

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Regelung des Butterverkaufs im Landkreis Weißenfels.

§ 1. Die dem Landkreis Weißenfels von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft angestellte Butter wird den Gemeinden des Kreises mit Begleit- und Substitutionslieferung zur Abgabe an die Gemeindeangehörigen übergeben. Die Abgabe darf nur an die Bezugsberechtigten gegen Buttermarken erfolgen, die von der Gemeindebehörde ausgefertigt werden.

§ 2. Dazu berechtigt sind nur diejenigen Personen, deren Erwerbszweig nicht die Handwerkslehre ist.

§ 3. Die Bezugsberechtigten dürfen nur die auf der Karte angegebene wöchentliche Höchstmenge erwerben. Die Butterkarte gewährt nicht Anspruch auf Zurechnung der auf ihr verzeichneten Menge.

§ 4. Jeder Bezugsberechtigte darf auf den Kopf seiner Haushaltung wöchentlich höchstens 125 Gramm Butter erwerben mit der Maßgabe, daß Kinder unter zwei Jahren hier ausgerechnet und für Kinder über 2 Jahren jedoch unter 14 Jahren nur die Hälfte dieser Menge erworben werden darf.

§ 5. Bezugsberechtigter, welche Butter von auswärts geliefert erhalten oder auswärts bei Erzeugern kaufen, sind verpflichtet, dies in jedem Einzelfalle der Gemeindebehörde unter Angabe des Datums des Empfanges und der empfangenen Menge anzumelden und haben sich die Butter auf die auf der Butterkarte verzeichneten Gewichtsmenge anrechnen zu lassen. Die Anmeldung hat innerhalb drei Tagen zu geschehen.

§ 6. Wer in Landgemeinden des Kreises, die aus der von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft überwiegenen Butter versorgt werden, Butter gewerbemäßig an Verbraucher verkauft, ist verpflichtet, in jedem Einzelfalle bei der Uebergabe die abgegebene Menge in die im Besitze des Bezugsberechtigten befindliche Butterkarte einzutragen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, ob der Käufer zu den nach § 2 Bezugsberechtigten gehört.

§ 7. Diese Verordnung wird in denjenigen Gemeinden, die nach § 1 mit Butter versorgt werden, öffentlich bekannt gemacht und erlangt durch die Veröffentlichung Wirksamkeit.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 13 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanstalters vom 8. Dezember 1915 - Reichs-Gesetz-Blatt Seite 807 ff - mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Weißenfels, den 6. April 1916.

Der Kreisaußschuß. S. B. Thime, Kreisdeputierter.
 Veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Butterkarten am 18. und 19. Mai d. Js. zur Abgabe gelangen.
 Zeuchern, den 17. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.
 Die Abgabe von 28 000 Stück Braunkohlenproffiegelten für unsere Rathausverwaltung soll im Submissionswege vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Stadtschreiberamt und müssen vor Abgabe einer Offerte durch Unterschrift anerkannt werden.
 Offerten mit der Aufschrift „Kohlenanfang für die Rathausverwaltung“ erbitten wir uns bis zum 3. Juni ds. Js.
 Zeuchern, den 18. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.
 Die Abgabe von 10 000 Stück Vapfprekiseisen und 100 Centner Weikette II. Sorte für unsere Kinderbewahranstalt soll im Submissionswege vergeben werden.
 Die Bedingungen liegen im Stadtschreiberamt offen und müssen vor Abgabe einer Offerte durch Unterschrift anerkannt werden.
 Offerten mit der Aufschrift „Kohlenanfang für die Kinderbewahranstalt“ erbitten wir uns bis zum 3. Juni ds. Js.
 Zeuchern, den 18. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.
 Wir machen darauf aufmerksam, daß von auswärts bezogene Biere unter Vorlegung einer Deklaration bei der Kammerkassette von Jedermann (also nicht nur von den Wirten) versteuert werden müssen.
 Das Biersteuer-Regulativ vom 11. Sept. 1911 droht bei Zuwiderhandlungen gegen daselbe Ordnungstrafe bis zu 30 Mark an und ist bei Steuerhinterziehungen außerdem die tarifmäßige Steuer nachzuschlagen.
 Zeuchern, den 16. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.
 Die Ausgabe der durch die Kinder unter 4 Jahren erparten Brotmarken sowie der Zusatzbrotmarken erfolgt im Stadtschreiberamt während der Dienststunden und zwar am:
 23. Mai vormittags für die Familiennamen, Anfangs-Buchstaben A—V
 23. Mai nachmittags für die Familiennamen, Anfangs-Buchstaben W—Z.
 Die Zusatzbrotmarken sind bestimmt für die Zeit vom 22. Mai bis 18. Juni 1916.
 Nur diejenigen schwerarbeitenden Personen können Zusatzbrotmarken am 23. Mai ds. Js. erhalten, welche bis zum 20. Mai ds. Js. bei uns einen schriftlichen Antrag um Zuteilung von Zusatzbrotmarken gestellt und von der Brotkommission keinen ablehnenden Bescheid bekommen haben.
 In der Zeit vom 22. Mai bis 18. Juni 1916 werden weitere Zusatzmarken nicht ausgegeben, weshalb ein jeder mit den erhaltenen Brotmarken auszukommen hat.
 Zeuchern, den 17. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.
 Die hiesigen Landwirte werden wir hiermit auf binnen 8 Tagen im Stadtschreiberamt anzeigen, welche überschüssige Gewichtsmenge Brotgetreide jeder einzelne Biber noch in Verwendung hat.
 Diejenigen Besitzer, die ihrer Anzeigepflicht nicht nachkommen, sind auf Grund der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide vom 28. Juni 1915 strafbar und ihre Bestrafung wird im Zuwiderhandlungsfalle herbeigeführt werden.
 Zeuchern, den 22. Mai 1916.

Der Magistrat. Knobbe.
Kaffee-Ersatz „Mikosa I“
 1/2 Pfund-Paket Mk. 1,20 empfiehlt
Ferd. Gresse.

Rauchfische, Nord'sche Seelachse!
Dauerware Ersatz für Rauchfleisch

Der „Rauchfisch“, ohne Knochen, Flossen, Schwanz und grätenlos, ohne Kopf, ist ein wohlsmackender Seefisch mit hohem Nährwert. In Uebersee-Ländern ist derselbe schon lange als Volksnahrungsmittel beliebt und in allen Bevölkerungskreisen als unentbehrlich eingeführt. Er wird zum Frühstück, zu Mittag wie auch zu Abend gern gegessen.

Als Mittagsggericht, warm.

Vor dem Genuss gut abwaschen im kalten Wasser, kurze Zeit wässern, dann 10 bis 15 Minuten kochen oder langsam ziehen lassen. Falls stark gewürzt, erstes Wasser abgossen; etwas Lorbeerblätter und Pfefferkörner beigegeben. Im Uebrigen wie beim Kochen von Rauchfleisch, Kassler, Selch- oder Kaiserfleisch.

Als Zuspensen.

Zu Salz-, Stampf- oder Sauekartoffeln, mit Kraut, Kohl oder Hülsenfrüchten aller Art, mit Zwiebeln oder dergleichen sehr schmackhaft.

Zum Frühstück und Abendessen.

Zuvor abkochen wie oben, dann erkalten lassen, auf Brot mit Butter wie auch zu warmen Kartoffeln. Auch ungekocht sehr schmackhaft; zuvor im kalten Wasser abwaschen, nur kurze Zeit wässern, trocken lassen, dann essen.

In ganzen Stück per Pfd. 1,50
 ausgewogen per Pfd. 1,60
Ferd. Gresse.

empfiehlt



Zwei Maschinen in Einer
Beco Stein-u. Walzenmühle
 Diese mahlt fein wie Mehl mittels selbstschärfenden Kunststeinen und quetscht Hafer usw. mittels Hartwalzen. Beides auswechselbar. Mit zwei Handgriffen umzustellen. Tausende glänzender Gutachten. — Fordern Sie Drucksachen von der Spezialfabrik

Ph. Bender & Co., Naumburg a. S. Nr. 60.

Bei gef. Anfragen beliebe man die Betriebskraft anzugeben.

Günstiges Angebot

300 Stück grosse Dosen
 in Olivenöl pr. Dose Mk. 1.—
Oelsardinen

300 Stück kleine Dosen
 in Olivenöl pr. Dose Mk. —75
Oelsardinen

300 Dosen
 Dose Mk. —85
Appetit-Sylt

Einige Pr. Holländer-Käse
 Zentner im Ausschnitt pr. Pfd. Mk. 3.—
Solange Vorrat reicht

AUSLANDSWAREN

Ferd. Gresse.

Schneidererei Ein Dachdeckerhandwerker
 nimmt an Frieda Triebel, W. Keck, Dammstr. 11.
 Geiner Weg 7. wird gesucht.

Ausser Sonnabend
 ist mein Geschäft täglich von 1/2 1 bis 1/2 3 Uhr geschlossen.
Ferd. Gresse
 Bahnstrasse 1.

Auf dem Felde der Ehre starb den Helden-
 tod fürs Vaterland unser lieber Sohn und Bruder
 der **Musketier**
Emil Hädrich
 Gröben, den 22. Mai 1916.
 Die trauernde Familie
Robert Hädrich
Lina Wahren als Braut.

Der diesjährige
Kirschenanhang
 der Gemeinde Gröben soll
Sonnabend, den 27. Mai
 abends 8 Uhr im Zifferstich Lokale öffentlich meistbietend verpachtet
 werden.
 Gröben, den 22. Mai 1916.
Der Gemeindevorsteher.

Kirschen-Verpachtung.
 Der diesjährige Kirschenanhang an der Provinzialstraße der Gemeinde **Unterweha-Dippelsdorf** soll **Freitag, den 24. Mai nachmittags 4 Uhr im Notarischen Lokale zu Unterweha** öffentlich verpachtet werden. Bedingungen im Termin.
 Dippelsdorf, den 19. Mai 1916.
Der Gemeindevorsteher.
 Werner.

Der
Kirschenanhang
 der Gemeinde Kitzsch soll **Sonnabend**
 den 27. Mai Nachmittag 2 Uhr
 öffentlich verpachtet werden.
Der Gemeindevorstand.
Wermuth-Wein

Wermuth-Wein
 ans Traubenwein vom Jahr pr.
 Liter Mk. 2.— empfiehlt
Ferd. Gresse.

5-6 Pfd. ff. Honig
 Goldklar, sehr aromatisch
 Nachhalt., billig. Brotaufstr.
 Einfachste Selbstbereitung
 m. Kunst-Blüten-Honigpulv.
Marke Haap-Ped 45 Pfg.
 1/2 Buntl. f. 2 1/2 Pfd. Honig
 25 Pfennig
 Nachahmungen energisch
 zurückweisen.
E. Worieschek
 Konfitüren-Geschäft

Rechnungen
 in allen Größen sowie
Quittungen
 (mit u. ohne Firmendruck)
 sind zu haben bei
D. Vieferez, Bismarckhandl.
 Zeigerstraße 16.

Ein Dienstmädchen
 in die Landwirtschaft sucht
 Zeigerstraße 16.

Eine Oberkuche
 mit Zubehör ist zum 1. Oktober oder
 zu Anfang 1917 zu beziehen.
 Gröben Nr. 19.

Königs-Hirsche
 Stück 80 Pfg.

Fahrplanbuch
 für Mitteldeutschland
 Stück 25 Pfg.
 empfiehlt
Otto Vieferez.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit dargebrachten Gratulationen und Geschenke danken herzlichst
Hugo Glöckner und Frau.

